

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 33.

St. Vith, Mittwoch 24. April

1867.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 12 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 15 Sgr. — Insektionsgebühren für die spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden fortwährend angenommen. Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Personal-Chronik

aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Aachen vom 18. April 1867. Stück 17.

Der Kreissekretär Schwalge vom Landraths-Amte zu Malmédy ist in gleicher Eigenschaft an jenes zu Montjoie versetzt und der Militär-Supernumerar Krings mit der commissarischen Verwaltung der vakanten Kreissekretärstelle bei ersterem beauftragt worden.

Der Quirin Margreve zu Schoppen, Sohn des daselbst verstorbenen Königl. Waldwärters Margreve, ist von uns als Waldwärter für den Schutzbezirk Schoppen der Königl. Oberförsterei Keifferscheid angestellt worden.

Der Notar Menzen von Montjoie ist nach Lechenich versetzt und der Notariats-Candidat Schwenzer zum Notar in Montjoie ernannt worden.

Die Schlußberatung

hat, Dank der allseitig vorbereiteten Verständigung, im Ganzen nur zwei Sitzungen des Reichstages in Anspruch genommen.

Beim Beginn derselben theilte der Präsident der Bundeskommissionen Graf von Bismarck in Kürze den Standpunkt der Regierungen mit. Er sagte: „Mit dem Abschluß der Vorberatung in diesem hohen Hause ist an die verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit herangeraten, die Entschließung ihrer Hohen Vollmachtgeber über die aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeizuführen. Mit aufrichtiger Gemüthsruhe kann ich mittheilen, daß in Betreff der bei Weitem größten Anzahl, in gegen vierzig Punkten etwa, die verbündeten Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des Hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte, in deren gegenwärtiger Fassung die verbündeten Regierungen ein Hinderniß des Zustandekommens der Vereinbarung erblicken, eine Verständigung zu erzielen; es sind dies die beiden Punkte, die Sicherstellung der Heeres-Einrichtungen und die Frage über Bewilligung von Däten. Die Kommissionen werden Anlaß nehmen, beim Eintritt in die Diskussion über die besonderen Punkte diejenigen Abänderungen zu bezeichnen, welche den Hohen Verbündeten annehmbar sein würden, und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarung über das Gesamt-Resultat kein Hinderniß mehr im Wege stehen würde.“

Die verbündeten Regierungen haben in den von dem Hohen Reichstage votirten Abänderungen zum Theil zweifellose Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Theil aber ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und die Vereinbarung unter einander über gerade diese Form, in der es anzunehmen sein würde, nicht leicht geworden. Die Hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittelung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die endgültige Beschlußfassung dieses Hohen Hauses beherrschen werde, indem er die persönliche Ueberzeugung hinter dem nationalen Erforderniß, daß unser Werk überhaupt hier zu Stande kommt, zurücktreten läßt.“

In der sodann eröffneten allgemeinen Beratung wurden die Versuche, eine Vereinbarung zwischen den Regierungen und dem Reichstag überhaupt zu verhindern, von einigen Seiten erneuert. Einer der Oppositionsredner, der jedoch in Folge einer Nachwahl in den Reichstag getreten war, forderte die Versammlung auf, sich an die Erklärungen des Ministers nicht zu kehren; denn Minister könnten ja leicht entlassen werden, auf ihre Personen könne es daher nicht ankommen.

Darauf erwiderte Graf Bismarck: „Ich bin nicht in der Lage, schon förmlich nicht, mich mit den ausgerufenen Kräften des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen beraten haben. Ich knüpfe nur an seine Erklärung an, die Minister wären nicht unabsehbar und an ihren Personen könnte die Sache nicht

scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem vollsten Vergehn unterschreibe und dem Herrn Vorredner einfach bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außer Stande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Se. Maj. den König die Bitte richten, auch meiner Stellung nicht nur als Bundeskommissar, sondern als preussischer Minister, denn auch diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungs-Entwurf, zu erheben, und dem Herrn Vorredner die Möglichkeit geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu verhandeln, ob er eben so gut zu regieren, wie zu reden versteht.“

Nach kurzer allgemeiner Erörterung schritt der Reichstag zur erneuten Beschlußnahme über die einzelnen Artikel des Entwurfs. Die Abänderungsvorschläge, welche die Gegner der Verfassung wiederum vorbrachten, wurden durchweg abgelehnt und zunächst eine Reihe von 20 Artikeln, bei denen die Regierungen mit den Beschlüssen der Vorberatung einverstanden waren, unverändert wiederum angenommen.

Die Bewilligung von Däten an die Mitglieder des Reichstages war der erste Punkt, wo ein Gegensatz zwischen den Beschlüssen des Reichstages und den Ansichten der Regierungen hervortrat. Letztere hatten als einen unerläßlichen Schutz gegen den Mißbrauch des bewilligten allgemeinen und direkten Wahlrechts in den Verfassungs-Entwurf die Bestimmung aufgenommen: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.“ Nur unter dem Schutz dieser Bestimmung war es gelungen, die Zustimmung aller Regierungen zu der Gewährung des freiesten Wahlgesetzes zu erlangen.

Den eindringlichen Mahnungen der Regierungsvertreter, diese Bestimmung unverändert anzunehmen, hatte jedoch die Mehrheit des Reichstages bei der ersten Beschlußfassung keine Folge gegeben, sondern „Bewilligung von Reisekosten und Tagegeldern“ beschlossen.

Dieser wesentlichen Abänderung haben jedoch die Regierungen, wie der Präsident der Bundes-Kommission erklärte, ihre Zustimmung nicht ertheilen können, sondern die Zurücknahme dieses Beschlusses und die Herstellung der Regierungs-Vorlage in der ursprünglichen Fassung des Artikel 29 als eine unerläßliche Bedingung der Vereinbarung zwischen Regierungen und Reichstag bezeichnet.

Der Bundeskommissar Minister des Innern Graf zu Eulenburg begründete in längerer Rede die Ausschließung der Däten nach dem Standpunkte der Regierungen.

In Folge der bestimmten Erklärung der Regierungen, daß sie der Bewilligung von Däten unter keinen Umständen zustimmen würden, ließen sich die Mittelparteien, welche früher mit der Linken für die Däten gestimmt hatten, bereit finden, davon abzugehen. Die Redner derselben sagten, daß sie zwar nach wie vor von der Angemessenheit der Zahlung von Däten überzeugt seien, aber sie wollten doch nicht den Versuch der Einigung Deutschlands scheitern lassen, noch auch die Verantwortung auf sich nehmen, daß Graf Bismarck gerade im jetzigen Augenblicke von den Geschäften zurücktrete.

Bei der Abstimmung erklärte sich jetzt die bedeutende Mehrheit von 178 gegen 90 für „die Nichtbewilligung von Däten oder Entschädigungen.“

„Die Sicherung der Ausgabe für das Bundesheer“ war der zweite Punkt, in Betreff dessen die Regierung die Beschlüsse, welche in der Vorberatung gefaßt waren, für unannehmbar erklärte.

Es handelte sich dabei zunächst um die Sicherung der nöthigen Friedensstärke des Heeres.

Artikel 60 des Verfassungs-Entwurfs lautet nach der Vorberatung: „Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 festgesetzt und wird je nach Verhältnis, von den einzelnen Bundesstaaten gestellt.“

Dann heißt es: „Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.“

„Hiernach wäre der Bestand des Bundesheeres nur bis zum 31. Dezember 1871 gesichert gewesen; darüber hinaus sollte ein Bundesgesetz, das Nöthige bestimmen. Wenn nun aber ein solches Gesetz, zu welchem die völlige Uebereinstimmung des Bundesraths und des Reichstages gehört, aus irgend einem Grunde nicht rechtzeitig zu Stande käme, so würde vom 31. Dezember 1871 an das Bundesheer völlig in der Luft schweben und keiner der verbündeten Staaten verfassungsmäßig genöthigt sein, die Beiträge für dasselbe an den König von Preußen zu leisten. Der Bund würde mithin in seinem wichtigsten Stücke möglicher Weise auseinanderfallen.“

Dies erklärten die Regierungen für durchaus unzulässig. Sie verlangten zwar nicht, daß die von ihnen ursprünglich vorgeschlagenen Bestimmungen wieder hergestellt würden, aber die Sicherung des Bundesheeres gegen eine

ttwoch den 24. April d.
10 Uhr, zu Auel Licitation
ittwe und Kinder Carl Th
Brabender, Notar

des Waldes Clobw
vorläufige Anzeige.

ehen des Gutsbesizers
er zu Neu-Nich wird der
ar
lfte des Monats Mai d.
och näher zu bestimmend
Termine

Clobwusch“, gelegen in der
sbach, Bürgermeisterei Meyen
hen Versteigerung aussetzen.
Brabender, Notar

Lizverkauf.

Mts., Vormittags 10 U
em Wirthe Heyen zu Heppe
n Forstdistricte „Knipchen“
s Klasten schönes Lärchen B
ffentlich versteigert.
er Arimont zu Halensfeld
f Verlangen anweisen.
h, den 6. April 1867.

Comm. Forst-Verwaltung,
v. Gabain.

ersäumnislisten, Schultage
kat-Anzeigen, Vorladungen
Buchdruckerei d. Bl. seit

der im Sommer dieses Jahre
Nachen Statt findenden Ver
fs Ausbau des Kaiserdoms,
s eine sehr große Menge Wert
weise von bedeutendem Wert
sind und noch fortwährend
bei dem Untertzeichneten
hen das Loos zu haben.

th, 30. März 1867.

Jos. Doepgen.

Fruchtpreise.

th, den 6. April.

	Thl.	Sg.
1 Pfund	6	25
1 Schfl.	10	25
	14	15
	13	—
	6	10

Geldkurs.

chen, 19. April.

	Thl.	Sg.
10 Reichsdor	5	20
1 Pistolen	5	15
1 Gulde	5	11
1 Gulde	5	16
1 Gulde	1	10
1 Bronenthaler	1	16
1 Thal	6	22
	5	15

te im Kreise Malmédy im
egend. (Monat April.)

23. Jahrmart in Bleialf.
30. Jahrmart in Wittlich.

uck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Aufhebung seines rechtlichen Bestandes mußte unter allen Umständen gewonnen werden.

Um dies zu erreichen, waren von verschiedenen Seiten Abänderungsanträge gestellt.

Einerseits beantragte Graf Stolberg:

Im Art. 60 statt des letzten Satzes den folgenden Satz anzunehmen: „Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres durch ein Bundesgesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben.“

Andererseits war von dem Herzog Ujest und von dem Abgeordneten von Binnigsen, also von einem Theil der Konservativen im Verein mit den National-Liberalen folgender Zusatz (zu Artikel 62) vorgeschlagen:

„Nach dem 31. Dezember 1871 müssen die Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung wird die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist.“

Die Veranschlagung dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Staatsgesetz festgestellt. „Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Stats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.“

(Schluß folgt.)

Zwölfter Bericht des Nachweisungs-Bureaus für Auswanderer in Bremen.

(Aus der „Deutschen Auswandererzeitung“.)

(Schluß.)

Durch diese Bestimmung ist die persönliche Sicherheit während der Ueberfahrt gewährleistet. Endlich ist noch festgesetzt: „daß Schiffskapitäne, welche ihre Obliegenheiten gründlich verlegen, als untüchtig zur Führung von Passagierschiffen von der Behörde dem Schiffsexpedienten bezeichnet werden können.“ Solche Bestimmungen der hiesigen Gesetzgebung werden gewiß dazu beitragen, die Auswanderung über Bremen zu mehren; sie sichern den Auswanderern auf den bremischen Schiffen alle Vortheile, deren Erlangung als möglich erscheint.

Die vergrößerte Auswanderung über Bremen, die, wie erwähnt, im verflossenen Jahre sich zeigte, hat selbstverständlicher Weise auch eine erhöhte Geschäftsthätigkeit des Nachweisungs-Bureaus zur Folge gehabt, welches aufs Neue mit Eifer an der Erfüllung seiner Aufgabe gearbeitet hat, den deutschen Auswanderern als Freund und Rathgeber zur Seite zu stehen, Mißverständnisse zu beseitigen, Verluste und Uebervorteilungen abzuwenden, Ersparnisse zu ermöglichen und überhaupt in jeder Weise durch die unentgeltlichen Dienste seiner Beamten, das Interesse der deutschen Auswanderer am hiesigen Orte und in den Abgangshäfen zu wahren.

Zum Empfang der für den kurzen Aufenthalt in Bremen, in den Abgangshäfen und auf den Schiffen abgefaßten Verhaltensmaßregeln, die das Bureau hat drucken lassen, sowie der ebenfalls gedruckten Instruktionen für die Ankunft an der Bestimmungshäfen jenseits des Oceans, meldeten sich ca. 5000 Auswanderer, die gleichzeitig über verschiedene Fragen genaue Auskunft erhielten.

Einige Anfragen, die trotz mehrfacher öffentlicher Bekanntmachung in jedem Jahre wiederkehren, mögen hier von Neuem schon im Voraus beantwortet werden, um den Auswanderern unnötige Schreibereien und bittere Erfahrungen zu ersparen.

Die freie Beköstigung liegt, wie schon erwähnt, in den Ueberfahrtsbedingungen. Das oben bereits besprochene neue Gesetz bestimmt in § 16: „Die Verproviantirung der Passagiere darf nicht diesen überlassen sein und muß, was die Hauptartikel betrifft, für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, mit alleiniger Ausnahme der Kinder unter einem Jahre, wenigstens mitgenommen werden:

- a. an Rindfleisch, $1\frac{1}{2}$ Pfd. für die Woche,
- b. an Speck, gesalzen: $\frac{4}{5}$ Pfd. für die Woche,
do. geräuchert, $\frac{1}{5}$ Pfd. für die Woche,
- c. an Haringen: für je 100 Passagiere 2 Tonnen, die Tonne zu ca. 800 Stück gerechnet,
- d. an Brod: $4\frac{1}{2}$ Pfd. weißes Brod für die Woche,
- e. an Butter $\frac{5}{12}$ Pfd. für die Woche,
- f. an Wasser: in gut ausgebrannten süßen Fässern, im Ganzen $1\frac{1}{6}$ Ochofst für 13 Wochen,
- g. an Weizenmehl: im Ganzen $5\frac{1}{2}$ Pfd. für 13 Wochen,
- h. an Reis: im Ganzen 4 Pfd. für 13 Wochen,
- i. an Scheldegerste: im Ganzen 5 Pfd. für 13 Wochen,
- k. an getrocknetem Obst (Kernobst, geschält): im Ganzen $4\frac{1}{2}$ Pfd. für 13 Wochen,
- l. an weißen Bohnen: im Ganzen 5 Pfd. für 13 Wochen,
- m. an Erbsen: im Ganzen 8 Pfd. für 13 Wochen,

n. an Sauerkraut (in keinen größeren Gebinden als Barrel): im Ganzen 8 Pfd. für 13 Wochen,

o. an Kartoffeln: im Ganzen $1\frac{1}{2}$ Viertel für 13 Wochen,

p. an Syrup: im Ganzen 2 Pfd. für 13 Wochen,

q. an Caffee: im Ganzen $1\frac{1}{2}$ Pfd. für 13 Wochen,

r. an Cichorien: im Ganzen $\frac{1}{2}$ Pfd. für 13 Wochen,

s. an Thee: im Ganzen $\frac{1}{5}$ Pfd. für 13 Wochen,

t. an Essig: im Ganzen ($\frac{1}{3}$ Gallon — $\frac{1}{6}$ Bremer Viertel) für 13 Wochen $16\frac{2}{3}$ Viertel,

u. an Salz: für je 100 Passagiere auf 13 Wochen 1 Sack,

s. an Krankenspeise für je 100 Passagiere:

an Hafersgrütze, im Ganzen 25 Pfd.,

an Perlgrapeut, im Ganzen 20 Pfd.,

an Sago, im Ganzen 15 Pfd.,

an Zucker, im Ganzen 20 Pfd.,

an rothem Wein, im Ganzen 20 Flaschen.

Auf eine solche Schiffsausrüstung hat jeder über Bremen gehende Auswanderer ein gesetzliches Anrecht. Von ihm selber sind dagegen an Schiffsbedürfnissen anzuschaffen:

1 Matrage mit Strohh, die hier 15 Sgr. kostet,

1 wollene Decke zum Preise von ca. 1 Thlr. 10 bis 12 Sgr.,
Blechgeschirr ca. 25 Sgr.

In Betreff der Mitnahme von Baarschaften ist auch jetzt, da der Papierdollar immer noch bedeutend niedriger steht, als der Gold-dollar, den Auswanderern zu empfehlen, bei ihrer Ankunft in Bremen sich einen Wechsel, zahlbar in Gold und nicht in amerikanischer Currency, auf den Ausschiffungshafen ausstellen zu lassen. Die Beamten unseres Bureaus sind gerne bereit, den Auswanderern zur Erlangung solcher Wechsel bei hiesigen Bankiers behülflich zu sein. Nach ihrer Ankunft in Amerika sollten die Auswanderer sich immer an die deutschen Immigrations-Gesellschaften wenden, daselbst, im Fall sie noch Effekten, Gelder etc. aus Deutschland erwarten, ihre Adresse niederlegen und sich dort namentlich auch nach dem jedesmaligen Werthe der Gold- und Silbermünzen erkundigen.

Alle Anfragen von lediglich geschäftlicher Art, welche sich auf den Abschluß von Ueberfahrts-Contracten beziehen, werden von unserm Bureau aus Grundsatz nicht selbst beantwortet, sondern hiesigen Passagier-Expedienten zur Erledigung übergeben. Ebenso enthalten wir uns der Anpreisung gewisser Länder oder der direkten Einwirkung auf bestimmte Auswanderungsziele und auf gewisse Erwerbsquellen, weil nach unserer Ansicht die genaueste Kenntniß der Persönlichkeit, der geistigen und körperlichen Eigenschaften, sowie aller Verhältnisse des Fragenden erforderlich sein würde, um die Verantwortlichkeit für Rathschläge zu übernehmen, welche für die Zukunft ganzer Familien maßgebend sein können.

Mit den deutschen Immigrations-Gesellschaften der transatlantischen Pläze hat das Bureau auch während des vorigen Jahres in regem Verkehr gestanden; ihm sind von jenen menschenfreundlichen Gesellschaften vielfache Anfragen, Zuweisungen und Vermittlungsgesuche zugegangen, die es stets sofort erledigt hat; die Verträge der verschiedenen Gesellschaften sind durch das Bureau zur allgemeinen Kunde gebracht; wie denn z. B. vom letzten Berichte der deutschen Gesellschaft der Stadt New-York allein 400 Ex. an intelligentere Auswanderer verheilt worden sind.

Die Zahl der Auswanderer, welche hier selbst ankamen, ohne mit einer Logiskarte versehen zu sein, betrug im Ganzen etwa 2000 Personen; diese wurden nach der zwischen dem Bureau und der Mehrzahl der hiesigen Gastwirthe getroffenen Vereinbarung gleichmäßig unter die letzteren vertheilt; die Behandlung, welche die Auswanderer bei den hiesigen Wirthen gefunden haben, hat sich auch im letzten Jahre als ordentlich und freundlich erwiesen. Die einzelnen Beschwerden, die in dieser Hinsicht, wie wegen anderer Dinge, von den Auswanderern im Bureau zu Protokoll gegeben oder noch kurz vor der Abfahrt den Beamten desselben mitgetheilt wurden, konnten sämmtlich zu Gunsten der Auswanderer erledigt werden.

Etwa 200 Personen kamen im vorigen Jahre hier an, welche den Ueberfahrtscontract noch nicht abgeschlossen hatten; diese wurden vom Bureau den Auswanderer-Expedienten zugeführt.

Bisweilen treffen in Bremen Personen ein, die nicht genügend mit Reisegeld versehen sind; es muß dringend darauf aufmerksam gemacht werden, daß es nicht Sache des Nachweisungs-Bureaus ist, in solchen Fällen Unterstützungen zu gewähren, daß es auch hieselbst keine Kassen gibt, die in solcher Weise ihre Mittel verwenden könnten. Die schon in früheren Jahresberichten ausgesprochenen

Rathschläge und Warnungen, die ihre Heimden Wunsch hegen, ert werden. Außerdem ja Personen, die aufig auswandern zu laßig hinausstoßen in's (jährigen Bericht duwelten und dreifachen dung der von ihnen na

Die im Jahre 1866 reeten der Auswanderer den Eigenthümern r Bureau, betreffend in gutem Erfolge gewen Fälle der angeführt os Mal, die Reiseeffec Schiffes zuzuweisen, an Bord begeben ha das Bureau besonders che daraus sich ergeeln gewogen und nich über ganze Haufen d, den dann irgend mt. Das Bureau ha pfohlen, jedem Ausw ne Effecten auszustellen bit sein Eigenthum in ie Verwendung guten afregeln können selbstv kommen, wenn nicht d iten, darauf achten, dem Bestimmungsort ionen- oder Extra-Zu ordert werden. Sollte emen nicht in den B er wir, daß sie sfo ges am Bahnhof warte r au das Bureau mit en Wünschen, Anfrage here Beamten sind je i Eisenbahn-Direction p Gepäckstücke unentge rem auch bei diesen Vo zu sein.

Das Gepäck der A Ankunft am hiesigen igem Bahnhose unter d durch dasselbe weiter en sämmtlicher Schiffe hück-Verladung, bei der rig sind, pflegen imm reuten der Auswanderer selben konnte den Eige den, während ein Re n's Aufbewahrung gefu

Der Wanderlehrer f erbrochenen Vorträge i der aufnehmen. Damit den Anforden, nach Kräften d lungen Malmedy-St. W ende Termine andera Am 2. Mai

" 3. "
" 5. "
" 7. "

Es ergeht daher die te zu besitzen wünsch m Tage recht bald an t werden sollen.

Am 2. Mai
" 3. "
" 5. "
" 7. "

Es ergeht daher die te zu besitzen wünsch m Tage recht bald an t werden sollen.

nden als Barrel: im
für 13 Wochen,
Wochen,
13 Wochen,
Wochen,
1/6 Bremer Viertel)

3 Wochen 1 Sack,
kosten,
Thlr. 10 bis 12 Sgr.,
kosten ist auch jetzt, da
er steht, als der Gold-
er Ankunft in Bremen
acht in amerikanischer
ellen zu lassen. Die
den Auswanderern
Bankiers behilflich zu
die Auswanderer sich
schaften wenden, da-
aus Deutschland er-
namentlich auch nach
bermünzen erkundigen.
er Art, welche sich auf
werden von unserm
tet, sondern hiesigen
en Ebenso enthalten
der der direkten Ein-
und auf gewisse Er-
e genaueste Kenntniß
en Eigenschaften, so-
lich sein würde, um
ernehmen, welche für
können.

kosten ist auch jetzt, da
er steht, als der Gold-
er Ankunft in Bremen
acht in amerikanischer
ellen zu lassen. Die
den Auswanderern
Bankiers behilflich zu
die Auswanderer sich
schaften wenden, da-
aus Deutschland er-
namentlich auch nach
bermünzen erkundigen.
er Art, welche sich auf
werden von unserm
tet, sondern hiesigen
en Ebenso enthalten
der der direkten Ein-
und auf gewisse Er-
e genaueste Kenntniß
en Eigenschaften, so-
lich sein würde, um
ernehmen, welche für
können.

schaften der transant-
d des vorigen Jahres
enen menschenfreund-
isungen und Vermitt-
digt hat; die Verste-
s Bureau zur allge-
n letzten Berichte der
lein 400 Ex. an in-
eselbst ankamen, ohne
im Ganzen etwa 2000
em Bureau und der
Vereinbarung gleich-
andlung, welche die
den haben, hat sich
ndlich erwiesen. Die
wie wegen anderer
Protokoll gegeben oder
en mitgetheilt wurden,
erer erlädigt werden.
ahre hier an, welche
hatten; diese wurden
geführt.
in, die nicht genügend
rauf aufmerksam ge-
weisungsbüreaus ist,
daß es auch hieselbst
e Mittel verwenden
hlen ausgesprochenen

schaften der transant-
d des vorigen Jahres
enen menschenfreund-
isungen und Vermitt-
digt hat; die Verste-
s Bureau zur allge-
n letzten Berichte der
lein 400 Ex. an in-
eselbst ankamen, ohne
im Ganzen etwa 2000
em Bureau und der
Vereinbarung gleich-
andlung, welche die
den haben, hat sich
ndlich erwiesen. Die
wie wegen anderer
Protokoll gegeben oder
en mitgetheilt wurden,
erer erlädigt werden.
ahre hier an, welche
hatten; diese wurden
geführt.
in, die nicht genügend
rauf aufmerksam ge-
weisungsbüreaus ist,
daß es auch hieselbst
e Mittel verwenden
hlen ausgesprochenen

schläge und Warnungen an gänzlich mittellose oder ungesunde
Personen, die ihre Heimath noch nicht verlassen haben, sondern
den Wunsch hegen, auszuwandern, müssen auch diesmal er-
wartet werden. Außerdem haben wir den Rath zu wiederholen,
ja Personen, die auf sich selbst angewiesen sind, nicht unfrei-
willig auszuwandern zu lassen, da dies meist gleichbedeutend ist mit
dem Hinansstoßen in's Elend. Gemeindebehörden laufen, wie im
jährigen Bericht durch Beispiele dargethan ist, Gefahr, die
alten und dreifachen Kosten sich aufzubürden, wenn eine Rück-
kehr der von ihnen nach Amerika fortgeschickten Personen erfolgt.

Die im Jahre 1865 mehrfach vorgekommenen Fälle, daß die
Personen der Auswanderer nicht bis zur Abfahrtszeit hier eintrafen,
den Eigenthümern nachgeschickt werden mußten, veranlaßten
das Bureau, betreffenden Orts Vorstellungen zu machen, die auch
mit gutem Erfolge gewesen sind, indem im vorigen Jahre nur
wenige Fälle der angeführten Art vorkamen; es gelang dem Bureau
das Mal, die Reiseeffecten den Auswanderern noch vor Abgang
des Schiffes zuzuwenden, selbst wenn sie sich bereits ohne ihr Ge-
wisse an Bord begeben hatten. Bei Gelegenheit jener Vorstellungen
wurde das Bureau besonders auf die Uebelstände aufmerksam gemacht,
aus denen sich ergibt, daß die Auswanderer-Effecten nicht
einfach gewogen und nicht einzeln expedirt werden, daß vielmehr
über ganze Haufen von Colli ein Frachtbrief ausgeschrieben
wird, den dann irgend einer unter den Auswanderern zu sich
nimmt. Das Bureau hat betreffenden Orts auf das Dringlichste
gefordert, jedem Auswanderer einen eigenen Frachtbrief über
seine Effecten auszustellen, damit jeder Einzelne legitimirt sei, hie-
mit sein Eigenthum in Empfang zu nehmen, und scheint auch
die Verwendung guten Erfolg gehabt zu haben. Trotz dieser
Vorschriften können selbstverständlicher Weise noch immer Irrungen
vorkommen, wenn nicht die Auswanderer selbst oder deren Expe-
ditionen, darauf achten, daß ihr Gepäck, mit ihrem vollen Namen
dem Bestimmungsort „Bremen“ versehen, gleich mit demselben
Personen- oder Extra-Zuge, indem sie sich befinden, nach Bremen
expedit werden. Sollten die Auswanderer bei ihrer Ankunft in
Bremen nicht in den Besitz ihrer Effecten gelangen können, so
erwarten wir, daß sie sofort an die regelmäßig bei Ankunft jedes
Zuges am Bahnhof wartenden Beamten des Nachweisungs-Büreaus
sich wenden, an das Bureau unter dem Hause Schütting am Markt mit
den Wünschen, Aufträgen oder Beschwerden sich wenden mögen.
Die Beamten sind jeder Zeit gern bereit, durch Vermittelung
der Eisenbahn-Direction per Telegraph die Besorgung der schlen-
digen Gepäckstücke unentgeltlich zu übernehmen und den Auswan-
derern auch bei diesen Vorkommnissen mit Rath und That behülfe
zu sein.

Das Gepäck der Auswanderer wird für die Zeit zwischen
Ankunft am hiesigen Orte und der Abfahrt zum Schiffe auf
dem Bahnhofe unter Aufsicht des Büreaus unentgeltlich bewahrt
und durch dasselbe weiter befördert. Bei der an den Expeditions-
stellen sämtlicher Schiffe stattfindenden besonderen Auswanderungs-
Verladung, bei der Beamte des Büreaus regelmäßig gegen-
wärtig sind, pflegen immer, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, einige
Gegenstände der Auswanderer vergessen zu werden; der größere Theil
dieser konnte den Eigenthümern durch das Bureau nachgeschickt
werden, während ein Rest in einem besonderen Zimmer des Bü-
reaus Aufbewahrung gefunden hat.

Der Wanderlehrer Herr Schwürz wird mit dem 2. Mai seine im vorigen Jahre
erhaltenen Vorträge über Landwirthschaft, im Bereiche des Kreises auf zwei Monate
weiter aufnehmen.
Damit den Anforderungen derjenigen, welche den Herrn Schwürz zu hören
wünschen, nach Kräften Rechnung getragen werden kann, hat der Vorstand der Lokal-Ab-
theilung Malmédy-St. Vith des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, vorläufig
folgende Termine anberaumt.
Am 2. Mai Abends 6 Uhr in Necht
" 3. " " 6 " " Emmels
" 5. " Nachm. 4 " " St. Vith
" 7. " Abends 6 " " Reuland
Es ergeht daher die freundliche Bitte an alle, welche den Herrn Schwürz in ihrer
Angelegenheit zu besitzen wünschen, dieses der unterzeichneten Direction unter Angabe der geeig-
neten Tage recht bald anmelden zu wollen, da am 6. Mai die ferneren Termine festge-
setzt werden sollen.
Die Direction der Lokal-Abtheilung Malmédy-St. Vith,
C. J. Mattonet.

Die Beförderung der Auswanderer von Bremen nach dem
Unterplatz der Seeschiffe erfolgte im vorigen Jahre, wie im voran-
gehenden, meistens auf dem Wasserwege und zwar entweder mit
Dampfschiffen oder mit großen eisernen Rähnen, die von Dampf-
schiffen geschleppt wurden; auch im vorigen Jahre hat sich gezeigt,
daß die kostspielige Correction des Weiserfahrwassers gerade für
die Auswandererbeförderung von segensreichen Folgen gewesen ist.

Während im Jahre 1865 von sämtlichen über Bremen
gegangenen 44,640 Passagieren 9350 Personen mit der Bahn
befördert wurden, also 21 1/2 %, wurden im vorigen Jahre 23,886
von den 61,877 Personen, also 38 61/100 %, mit der Eisenbahn
nach den Abgangshäfen geschafft. Wie die nachstehende Tabelle
zeigt, hat die Beförderung in den Wintermonaten lediglich mit
der Bahn stattgefunden, und nur in den eigentlichen Sommer-
monaten der Transport auf der Weser das Uebergewicht gehabt;
es wurden nämlich befördert

	pr Bahn.	pr Schiff.	Total.
im Januar	575	—	575
" Februar	1368	—	1368
" März	2932	1636	4568
" April	3365	5403	8768
" Mai	3260	7100	10360
" Juni	796	7209	8005
" Juli	320	3424	3744
" August	314	4809	5123
" September	1594	6460	8055
" October	4046	2024	6070
" November	3207	—	3207
" Dezember	2034	—	2034
	23812	38065	61877

Am meisten Auswanderer kamen also im Mai über Bremen
und am wenigsten im Jan.; diese sind sämmtlich, jene nur zu
geringem Theil, mit der Bahn zum Unterplatz der Seeschiffe be-
fördert worden; im Ganzen sind 14,253 Auswanderer mehr auf
der Weser, als auf dem Schienenwege transportirt.

Um die Benutzung der Bahn im Interesse der Auswanderer
leichter möglich zu machen, als im vorigen Jahre der Fall war,
— die Expedition auf der Weser ist ungleich billiger, wie die zu
Lande —, ist seitens des Büreaus auf's Neue die Wiedereinführung
des Achtgroschentarifs für den Bahntransport angeregt worden
(8 Sgr. à Person statt 12 1/2 Sgr.), dessen Aufhebung im Jahre
1865 von der hannoverschen Ständeversammlung leider gegen den
Widerspruch der Eisenbahndirection und der Staatsregierung und
zum großen finanziellen Nachtheil der betreffenden Bahnverwaltung
beschlossen ist; ein günstiges Ergebnis der deshalb geschenehen
Schritte erscheint als wahrscheinlich. Im Interesse der Auswanderer
ist es auch im vorigen Jahre für zweckmäßig erachtet, jede Ex-
pedition, möge sie von hier auf der Weser, oder mittelst der Bahn
erfolgt sein, durch einen Beamten des Büreaus begleiten zu lassen,
und freuen wir uns, berichten zu können, das dadurch den Aus-
wanderern in jedem einzelnen Falle die wirksamste Unterstützung
gewährt worden ist. Auch bei dieser Begleitung sind unsere Be-
amten angewiesen, ohne jede Vergütung die Interessen der
Auswanderer zu wahren.

Die Direction
des Nachweisungs-Büreaus für Auswanderer.

Augenheil-Anstalt

zu Luxemburg,

Kloster der barmherzigen Schwestern
am Fischmarkt.

Die am 15. Februar ds. Js. eröffnete
Anstalt ist zur Aufnahme von Augenkranken
der verschiedenen Stände eingerichtet.

Sprechstunden:

Von 10 bis 12 Uhr in der Anstalt, von
3 bis 5 Uhr in der Wohnung des Unter-
zeichneten, Hôtel de Luxembourg.

Consultationen und ärztliche Behandlung
sind für Unbemittelte unentgeltlich.

Luxemburg, den 14. Februar 1867.

Dr. F. Zartmann.

